

# **Ordnung für EK - Volleyball Allgäu**

EK (Eichenkreuz) ist die Sportarbeit der evangelischen Jugend in Bayern, als Untergruppierung der Sportarbeit des CVJM Deutschland.

EK – Volleyball Allgäu ist ein Zusammenschluss von Vereinen und Gruppierungen, der den Volleyballsport außerhalb des Volleyballverbandes im Dekanat Kempten sowie in angrenzenden Dekanaten in Bayern und Baden-Württemberg organisiert. Die Leitung und Organisation der EK – Sportarbeit nimmt die Vorstandschaft von EK – Volleyball Allgäu wahr.

EK – Volleyball Allgäu will durch seine Tätigkeit die bestehende Sportarbeit unterstützen und neue Gruppierungen aktivieren und fördern. Sollten sich andere Sportarten im genannten Gebiet organisieren, so gilt diese Ordnung analog.

Die Konfession, das Alter und die Nationalität der einzelnen Sportler/-innen sind ohne Bedeutung, vielmehr versteht sich EK – Volleyball Allgäu als ökumenische Sportgemeinschaft.

Die teilnehmenden Sportler/-innen haben sich kameradschaftlich und fair zu verhalten. EK – Volleyball Allgäu bemüht sich, das Humane im Sport zu erhalten, Siegen um jeden Preis oder Rekordsucht zu verhindern. Besonderer Wert wird neben dem Sport auf die zwischenmenschlichen Beziehungen gelegt.

## **1. Aufgaben der Vorstandschaft von EK – Volleyball Allgäu**

- 1.1 Ausrichten von Meisterschaften und Veranstaltungen im oben genannten Gebiet;
- 1.2 Beschaffen und Verteilen von Zuschüssen. Finanzielle Unterstützung der EK-Sportarbeit im oben genannten Gebiet;
- 1.3 Vertretung der EK-Sportarbeit im Allgäu gegenüber
  - 1.3.1 CVJM Deutschland
  - 1.3.2 EK Bayern
  - 1.3.3 Gremien der Evang. Jugend und Kirche
  - 1.3.4 Sportverbänden, Vereinen und anderen Gremien.

## **2. Vorstand von EK – Volleyball Allgäu**

2.1 Jeder am EK-Sportbetrieb im Allgäu beteiligte Verein wählt durch einen Vereinsverantwortlichen alle vier Jahre bei der ordentlichen Vereinsversammlung aus dem Bereich der EK-Sportarbeit im oben genannten Gebiet die Vorstandschaft von EK – Volleyball Allgäu, die sich wie folgt zusammensetzt:

1. Vorsitzende/r
2. Vorsitzende/r
- Schatzmeister/in

Schriftführer/in

Pressewart

Homepagebeauftragte/r

Jugendbeauftragte/r

Beachwart

1 Vertreter/in der evangelischen Kirche kraft Amtes

2.2 Wiederwahl ist möglich

2.3 Die Vorstandschaft führt zwischen den Sitzungen die Geschäfte von EK – Volleyball Allgäu.

2.4 Aufgaben der Vorstandschaft:

- Der 1. Vorsitzende ist Gesamtleiter der EK – Sportarbeit im oben genannten Gebiet, beruft und leitet die Vorstands- sowie die Vereinsversammlungen. Er vertritt EK Allgäu nach außen und ist berechtigt, Einzelausgaben bis € 500,- pro Jahr zu tätigen. Einzelausgaben über € 500,- bedürfen der Einwilligung der Mehrheit der Vorstandschaft.
- Der 2. Vorsitzende ist Stellvertreter des 1. Vorsitzenden und vertritt diesen bei Abwesenheit oder Verhinderung.
- Der Schatzmeister erledigt die Geldgeschäfte der Sportgemeinschaft, führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben und trägt der Jahresversammlung sowie der Vorstandschaft einmal jährlich den Bericht vor.  
Die Kasse wird jährlich vor der ordentlichen Vereinsversammlung durch einen von dieser bestellten Kassenprüfer (und/oder dessen Stellvertreter) geprüft. Er erstattet der ordentlichen Vereinsversammlung Bericht über die Prüfung.
- Der Schriftführer führt Protokoll über die Versammlungen.
- Der Pressewart vertritt EK – Volleyball in den Medien.
- Der Homepagebeauftragte ist für die Pflege und Aktualisierung der Homepage verantwortlich.
- Der Jugendbeauftragte ist Ansprechpartner für alle Jugendmannschaften.
- Der Beachwart organisiert selbständig die Durchführung der Beachrunde.

2.5 Die Vorstandschaft kann Personen in Anerkennung besonderer Verdienste und langjähriger Mitarbeit bei der Förderung und den Bestrebungen von EK – Volleyball Allgäu zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorstand ernennen. Der Ehrenvorstand ist in der Vorstandschaft nicht stimmberechtigt, kann aber beratend an den Versammlungen von EK – Volleyball Allgäu teilnehmen und die Vorstandschaft unterstützen.

### **3. Jahresversammlung der Vorstandschaft von EK – Volleyball Allgäu**

3.1 Die Vorstandschaft von EK – Volleyball Allgäu wird bei Bedarf, mindestens einmal jährlich zur ordentlichen Versammlung einberufen.

3.2 Auf Antrag des 1. Vorsitzenden oder von mindestens fünf Mitgliedern der Vorstandschaft oder der Vertreter eines Drittels aller teilnehmenden Vereine ist eine außerordentliche Versammlung einzuberufen.

3.3 Die Jahresversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und die Mehrheit der Vorstandschaft anwesend ist. Die Einladung erfolgt schriftlich mindestens 14 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

3.4 Abstimmungen über Anträge werden offen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten vorgenommen. Auf Antrag eines anwesenden Stimmberechtigten muss geheim abgestimmt werden.

3.5 Stimmberechtigt sind alle in Ziffer 2.1 genannten Personen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

#### **4. Weitere Versammlungen**

4.1 Termitagungen:

werden vom 1. Vorsitzenden bei Bedarf einberufen.

4.2 Ordentliche Vereinsversammlung:

Alle am Sportbetrieb beteiligten Vereine werden durch den 1. Vorsitzenden jährlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung hierzu schriftlich eingeladen.

Zwingende Tagesordnungspunkte:

- Jahresbericht des 1. Vorsitzenden, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer;
- Entlastung der Vorstandschaft - Ordnungs- und Spielordnungsangelegenheiten;
- Wahl der Vorstandschaft (alle vier Jahre);
- Wahlen des Spiel-/Sportgerichts und der Kassenprüfer (alle vier Jahre).

4.3 Außerordentliche Vereinsversammlung:

Einberufung analog zur Einberufung einer außerordentlichen Jahresversammlung.

4.4 Jeder teilnehmende Verein kann bis eine Woche vor der Vereinsversammlung Anträge schriftlich stellen.

4.5 Beschlussfähigkeit analog zur Jahresversammlung (3.3)

#### **5. Wahlordnung**

Der 1. und 2. Vorsitzende werden offen – auf Antrag geheim – in getrennten Wahlgängen mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vereinsverantwortlichen gewählt. Bei notwendigen weiteren Wahlgängen scheidet der Kandidat mit der geringsten Stimmenzahl aus. Die übrigen Vorstandsmitglieder sowie die Kassenprüfer und das Spiel-/Sportgericht werden in offener Wahl mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vereinsverantwortlichen gewählt.

#### **6. Änderung der Ordnung für EK - Volleyball Allgäu**

Ist nur möglich auf schriftlichen Antrag mit 2/3 – Mehrheit der an der Vereinsversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsverantwortlichen.

#### **7. Sportbetrieb**

Der Spiel- und Sportbetrieb erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Spielordnung.

#### **8. Teilnahmeberechtigung**

8.1 am Sportbetrieb von EK - Volleyball Allgäu kann jede Sportgruppe teilnehmen, die die Ziele und Aufgaben dieser Ordnung anerkennt.

8.2 Interessierte Sportgruppen melden sich über die Homepage zum Spielbetrieb an.

8.3 Beendigung der Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt durch Nichtanmeldung oder Ausschluss.

8.4 Über den Ausschluss einer Sportgruppe entscheidet das Spielgericht.

#### **9. Auflösung**

Wird EK - Volleyball Allgäu mangels Beteiligung am Sportbetrieb aufgelöst, beschließt der Vorstand, dass und welchem wohltätigen Zweck das vorhandene Vermögen zugeführt wird.

### **10. Schlussbemerkung**

Diese Ordnung wurde von der außerordentlichen Vereinsversammlung am 09.11.1994 in Kempten – St. Mang genehmigt und beschlossen.

*Walter Bucher*

1. Vorsitzender

*Rudi Henkel*

2. Vorsitzender

Zuletzt geändert auf der ordentlichen Vereinsversammlung am 10.10.2017 in Wildpoldsried

*Stefan Röhl*

1. Vorsitzender

*Ralf Hannich*

2. Vorsitzender